



HESSISCHER LANDTAG

06. 08. 2024

Kleine Anfrage

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10.06.2024**

Übergabe Förderbescheide

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bearbeitung von Förderanträgen für Vereine und Verbände und die Übergabe von Förderbescheiden liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der Hessischen Landesregierung. Die Übergabe von Förderbescheiden erfolgt somit durch Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung oder durch von ihr beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes. Abgeordnete des Landtags setzen sich vielfach für die Förderung von Projekten in ihren Wahlkreisen ein, dies gehört zur Wahlkreisarbeit von Landtagsabgeordneten und zeigt die Verbundenheit und die Unterstützung der Abgeordneten mit der Region und den jeweiligen Projekten.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wann und durch wen wurde der Landtagsabgeordneten Sebastian Sommer (CDU) mit der Übergabe eines Zuwendungsbescheides an die Partnerschaftsvereinigung Königsstein-Körnig beauftragt?

Eine Beauftragung des Abgeordneten Sommer durch die Landesregierung ist nicht erfolgt.

Frage 2 Wenn die Landesregierung diesen Auftrag an den Abgeordneten nicht erteilt hat: Wie beurteilt die Landesregierung die Übergabe des Förderbescheids durch den Abgeordneten?

Der Förderbescheid wurde am 24.05.2024 in der Hessischen Staatskanzlei gezeichnet und am 28.05.2024 per Post an den stellvertretenden Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins der Städte Königsstein-Körnig e. V. versandt. Eine Übergabe durch den Abgeordneten ist nicht erfolgt.

Frage 3 Auf einem Foto der Plattform Instagram auf dem die Übergabe dokumentiert ist → <https://www.instagram.com/p/C74GpsWIe3Q/?igsh=MW95cjNvczE2bWp0>, ist ein Zuwendungsbescheid im Format eines Schecks zu sehen, das mit dem Logo der Landesregierung versehen ist. Wie beurteilt die Landesregierung die Nutzung des Logos der Landesregierung?

Wie bereits ausgeführt, dokumentiert das Foto keine Übergabe eines Zuwendungsbescheids.

Frage 4 Wurde die Nutzung des Logos der Landesregierung dem Abgeordneten gestattet. Wenn ja: Durch wen?

Nein.

Frage 5 Wenn Frage 4 mit nein beantwortet wird: Wie beurteilt die Landesregierung in rechtlicher Hinsicht die Nutzung des offiziellen Logos der Landesregierung durch Mitglieder des Landtags?

Das Logo (Hessenmarke) wurde offenkundig dazu verwendet, um die Förderung durch die Landesregierung darzustellen. Eine missbräuchliche Verwendung ist nicht zu erkennen, da es sich zumindest um eine richtige Zuordnung handelt.

Frage 6 Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um zukünftig die regelkonforme Übergabe von Bewilligungsbescheiden des Landes sicherzustellen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Wiesbaden, 5. August 2024

Benedikt Kuhn